Hausordnung des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums Osterburg

1. Allgemeines

1.1 Die verwendeten männlichen Sprachformen schließen die weiblichen stets ein.
1.2 Alle Einrichtungen und Ausstattungen sind pfleglich zu behandeln.
1.3 Alle in der Schule tätigen Personen (Schüler, Lehrer, Schulsachbearbeiter, Hausmeister, Reinigungskräfte) begegnen sich höflich und hilfsbereit.
1.4 Den Anweisungen der Lehrer und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

2. Geltungsbereich

2.1 Zeitlicher Geltungsbereich
Die Hausordnung gilt mit dem Betreten des Schulgeländes einschließlich aller Unterrichtsorte.

Unterrichtszeiten – Blockunterricht

1. Block 07.45 Uhr – 09.15 Uhr

   25 Minuten Frühstückspause

2. Block 09.40 Uhr – 11.10 Uhr

   25 Minuten Mittagspause für Klassen 5 und 6

3. Block 11.35 Uhr – 13.05 Uhr

   25 Minuten Mittagspause ab Klasse 7

4. Block 13.30 Uhr – 15.00 Uhr

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle Schulgebäude, den Schulhof und die Unterrichtswege zwischen den Unterrichtsgebäuden, einschließlich Sportplatz und Sporthalle.

2.3 Personeller Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schüler. Für Lehrkräfte u. a. Bedienstete ergeben sich die entsprechenden Verhaltensregelungen aus den dienstlichen Unterstellungsverhältnissen und den beruflichen Anforderungen.

3 Verhaltensweisen

3.1 Alle Schüler finden sich pünktlich auf dem Schulhof ein, so dass sie mit dem ersten Klingelzeichen um 7.40 Uhr das Schulgebäude betreten können. Zur Überbrückung von Wartezeiten können die Schüler die Mensa nutzen und achten dabei eigenverantwortlich auf Ordnung und Sauberkeit.

Bei schlechten Witterungsbedingungen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft über einen früheren Einlass und veranlasst ein vorzeitiges Klingeln.

3.2 Schüler, die mit dem Fahrrad bzw. Moped zur Schule kommen, steigen vor dem Schulhof ab, führen das Fahrrad/ das Moped an der Hand auf den vorgesehenen Stellplatz und sichern es. Zuwiderhandlungen ziehen ein Verbot der Abstellmöglichkeit auf dem Schulhof nach sich. Für die Sicherheit der Fahrräder bzw. Mopeds übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

3.3 Das Betreten der Unterrichtsräume ist nur in Anwesenheit eines Lehrers oder mit dessen ausdrücklicher Erlaubnis gestattet. Vor Unterrichtsbeginn sind alle Unterrichtsmaterialien bereitzulegen und jeder Schüler/ jede Schülerin befindet sich an seinem Platz.

3.4 Sofern ein Lehrer sich mehr als 5 Minuten verspätet, meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies im Sekretariat.

3.5 Das Verhalten während des Unterrichts ist von Lernwillen, eigenverantwortlicher Mitarbeit, gegenseitiger Rücksichtnahme und der Achtung gegenüber Mitschülern und Lehrern getragen. Den Anweisungen und Festlegungen der Lehrer ist Folge zu leisten. Auftretende Probleme sollten möglichst partnerschaftlich gelöst werden.

3.6 Das Außengelände, die Gebäude und Unterrichtsräume mit ihrem Inventar sowie Lern- und Arbeitsmittel sind pfleglich zu behandeln. Festgestellte Beschädigungen bzw. Schmierereien sind umgehend der Lehrkraft zu melden. Sachbeschädigungen sind durch die verantwortlichen Schüler bzw. deren Eltern zu beheben.

3.7 Am Ende jeder Unterrichtsstunde sorgt die Lehrkraft für einen ordentlichen Unterrichtsraum, geschlossene Türen und in der kalten Jahreszeit auch für geschlossene Fenster. Wird der Raum an dem Tag nicht mehr benutzt, sind die Stühle hochzustellen. Die Lehrkraft verlässt grundsätzlich nach den Schülern den Unterrichtsraum.

3.8 In den Pausen wechseln die Schüler die Fachräume bzw. Gebäude. Dies erfolgt ruhig, umsichtig und rücksichtsvoll.
Den Wechsel in das D-Gebäude bzw. zum Sportplatz nehmen die Schüler der 5. und 6. Klassen in Begleitung einer Lehrkraft vor.

3.9 In den großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof.

3.10 Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt.

3.11 Schüler der 5. und 6. Klassen nehmen ihr Mittagessen nach dem 2. Block ein. Alle anderen Schüler essen nach dem 3. Block. Freitags essen alle Schüler nach dem 2. Block. Jeder Schüler verlässt seinen Tisch sauber und ordentlich.

3.12 Die Schüler sind verpflichtet, die Aushänge der Schulleitung (Vertretungspläne, Mitteilungen) zur Kenntnis zu nehmen und diese zu befolgen.

3.13 Jeder achtet auf Ordnung, Sauberkeit und hygienisches Verhalten.

3.14 Unfälle, Körperverletzungen, Diebstahl und Sachbeschädigungen sowie Verluste sind umgehend im Sekretariat anzuzeigen. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und werden für den Zeitraum von 2 Wochen aufbewahrt. Die Schule oder das Schulpersonal kann für den Schaden im Einzelfall nicht haftbar gemacht werden.

3.15 Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Energy Drinks, Rausch- und Betäubungsmitteln sowie deren Genuss bzw. Anwendung sind nicht gestattet. Ebenso ist das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Waffen aller Art, Feuerwerkskörper, Chemikalien) untersagt.
Den Schülern ist es nicht gestattet, alkoholisiert und unter Drogeneinfluss den Unterricht zu besuchen.

3.16 Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern der Sekundarstufe I (Klasse 5 - 9) nicht gestattet - außer um Unterrichtswege zurückzulegen und bei Vorliegen einer Erlaubnis der Erziehungsberechtigten der Schüler ab Klasse 7.

3.17 Die Darstellung von extremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut ist verboten.
Untersagt ist:

a) das Beleidigen von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung
b) das Verwenden und Verbreiten aller politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche, extremistische oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren.
   Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Mützen, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und –Logos, Ton- und Bildträger, sowie Internet-Seiten. Ausgenommen davon ist die Verwendung zu unterrichtlichen Zwecken.
c) das Tragen und Verbreiten von Bekleidungsmarken, die in der extremistischen (Jugend-) Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.
d) Wird ein verfassungsfeindlicher Vorgang aufgedeckt oder angezeigt, informiert die Schulleitung sofort die Eltern der tatverdächtigen (minderjährigen) Schüler. Wird dementsprechend eingeschätzt, dass – unter Berücksichtigung der Schwere des Vorfalls, des Alters und des psychischen Entwicklungsstandes der Akteure – ein bewusstes verfassungsfeindliches Handeln im öffentlichen oder digitalen Raum vorliegt, wird die Polizei verständigt. Diese leitet weitere rechtliche Schritte ein. Nur im Einzelfall und im Ermessensbereich des pädagogischen Personals kann von dieser Schrittfolge abgesehen werden.

Die angemessene Aufarbeitung erfolgt in allen Fällen schulintern im Nachgang.

3.18 Schüler ab Klasse 8 dürfen in allen Unterrichtsfächern ein Tablet benutzen. Dafür gelten folgende verbindliche Regeln:
a) Bild und Tonaufnahmen sind verboten.
b) Das Tablet **liegt** bei der Nutzung auf dem Tisch.
c) Das Tablet bleibt so lange im **Flugmodus**, bis der Lehrer/ die Lehrerin die Internetnutzung gestattet.
d) Alle Aktivitäten auf dem Tablet, die keinen Bezug zum aktuellen Unterrichtsfach haben, sind untersagt.
e) Tests und Klassenarbeiten werden **auf Papier** mit einem Stift geschrieben.
f) Blickschutzfolien sind auf dem Tablet nicht erlaubt und müssen sofort entfernt werden.
g) Die Helligkeitsstufe des Displays ist so einzustellen, dass der Lehrkraft dieselbe Einsichtnahme in die digitalen Aktivitäten gewährt wird wie bei der Nutzung des Hefters.

Eine Nichteinhaltung dieser Regeln bedeutet, dass für das verbleibende Schuljahr für den jeweiligen Schüler ein Verbot der Tabletnutzung im Unterricht ausgesprochen wird.

3.19 Mit Betreten der Schulgebäude und der Mensa sind die Handys/Smartwatches auszuschalten. Ausnahmen von dieser Regel sind dann möglich, wenn der Gebrauch des Handys/ der Smartwatch durch die Lehrkraft während des Unterrichtes ausdrücklich gestattet wird.
Ausgenommen von dieser Regelung ist auch das Handy/die Smartwatch des Schulsanitätsdienstes.
Im MAG´s und in den Lehrerzimmern ist die Benutzung von Handys/ Smartwatches gestattet. In den Regenpausen ist die Handynutzung im Klassenraum bis zum Vorklingeln gestattet.
In der Mensa ist die Handy- und Tabletnutzung außer in den Mittagspausen (siehe 2.1) erlaubt.
Film-, Video- und Tonaufnahmen sind mit Betreten des Schulgeländes untersagt. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit einer verantwortlichen Lehrkraft möglich.

4. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden je nach Schwere mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

5. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung ist von der Gesamtkonferenz beschlossen.
Die Gesamtkonferenz bestimmt auch, wann und in welchen Punkten die Hausordnung geändert werden soll.

6. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 01.11.2013 in Kraft.
Letzte Änderung am 12.11.2026.